


Flächennutzungsplan Gemeinde Eichenzell



Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Art der baulichen Nutzung

Bestand	Planung
W Wohnbauflächen	W Wohnbauflächen
M Gemischte Bauflächen	M Gemischte Bauflächen
G Gewerbliche Bauflächen	G Gewerbliche Bauflächen
S Sonderbauflächen	

S01 Reitanlage	S06 Hotel und Brauerei
S02 Lebensmittelverpackung	S07 Mineralbrunnenbetrieb / Lagergebäude
S03 Gartenernte	S08 Mineralquellen mit Getränkefabrikation
S04 Betriebsanrichtungen	S09 Naturschutzgebiet
S05 Autohof / Naturerlebniszentrum	

Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf	
Gemeindeverwaltung	Bauhof
Kirche	Schule
Bürgerhaus	Feuerwehr
Kindergarten	Aussichtsturm (geplant)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und Hauptverkehrszüge

Autobahn	Bahnanlagen
Hauptverkehrsstraße Bundes-/Landes-/Kreisstraße	Bahntrasse unterirdisch
Parkplätze	(über-)örtliche Rad-/Wanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen und Aufschüttungen

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	Hochbehälter
Kläranlage	Ablagerung
Umspannwerk Welkers	Freiflächenphotovoltaik

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

Salzwasserleitung (K+S)	Strom Freileitung Hochspannung
Gas (MIDAL/MIDAL-Süd Loop)	Strom Freileitung Mittelspannung
Abwasser	

Grünflächen

Grünflächen	Parkanlage	Spielplatz	Reitplatz
Friedhof	Dauerkleingärten		
Sportplatz	Regenrückhaltebecken		

Hinweise

Bei Erdarbeiten können jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen oder andere Funde, wie z.B. Scherben, Steingeräte oder Skelettreste entdeckt werden. Diese sind nach § 21 HDasG unverzüglich den zuständigen Stellen (Landesamt für Denkmalpflege Hessen bzw. Gemeinde oder Untere Denkmalschutzbehörde) zu melden. Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verゾorgung von Bauarbeiten zu rechnen.

Datengrundlage

Amtliche Liegenschaftskarte (Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)

Trassenplanung A66 (Amt für Bodenmanagement Fulda)

Die amtliche Liegenschaftskarte wurde um die Trassenplanung zur A66 ergänzt.

Verfahrensvermerke

- 1. Aufstellungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung Eichenzell beschloss in der Sitzung vom 12.12.2013 die Aufstellung des Flächennutzungsplans. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.05.2016 fand vom 01.08.2016 bis einschließlich 08.08.2016 statt.
- 3. Frühzeitige Behördenbeteiligung**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren gemäß § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.05.2016 bis zum 12.08.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 4. Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.11.2017 lag mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB vom 30.11.2017 bis einsch. 03.01.2018 öffentlich aus.
- 5. Einholung Stellungnahmen der Behörden**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

und zu dem Entwurf in der Fassung vom 20.11.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 03.01.2018 aufgefordert worden.

6. Erneute öffentliche Auslegung (2. Auslegung)
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.08.2018 lag mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB vom 04.10.2018 bis einschließlich 05.11.2018 erneut öffentlich aus.

7. Erneute Einholung Stellungnahmen der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren gemäß § 4 (1) BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 28.08.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 16.11.2018 aufgefordert worden.

8. Erneute öffentliche Auslegung (3. Auslegung)
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.02.2019 lag mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB vom 08.05.2019 bis einschließlich 23.05.2019 nochmalig erneut öffentlich aus. Stellungnahmen konnten gem. § 4a (3) BauGB nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs abgegeben werden.

9. Erneute Einholung Stellungnahmen der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren gemäß § 4 (2) BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung unterrichtet und zu dem Entwurf in der Fassung vom 25.02.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 23.05.2019 aufgefordert worden. Stellungnahmen konnten gem. § 4a (3) BauGB nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs abgegeben werden.

10. Feststellungsbeschluss
Die Gemeindevertretung Eichenzell stellte am 27.06.2019 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 27.06.2019 fest.
Eichenzell, den 27.06.2019
Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell
- Kolb -
Bürgermeister

11. Genehmigung
Das Regierungspräsidium Kassel hat den Flächennutzungsplan mit Verfüzung vom 07.07.2019 AZ 211/18/19-3118/2019 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
07.07.2019
NACH
GEMHEMIGT
NACH
GEMHEMIGT
AZ: 211/18/19-3118/2019
Regierungspräsidium Kassel
im Auftrag: J. H. Schmitt

12. In-Kraft-Treten
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 08.02.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
Eichenzell, den 06.02.2020
Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell
- Kolb -
Bürgermeister
Peter Hopp
1. Beigeordneter

Legende

Sportanlagen

Flächen für Sportanlagen

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft

Gewässergrundstück, Fließ- und Stillgewässer

Überschwemmungsgebiet

Wasserschutzgebiet

Brunnen / Quelle

Wasserschutzgebiet Zone I / Zone II / Zone III

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Natur- und Landschaft/Kompensationsmaßnahmen

1 Döllbach-Aue

2 Fulda-Aue

3 Lütter-Aue

4 Fließ-Aue

5 Lohberg

6 Heiligengraben

7 Wanderkorridore Rönshausen

8 Rippberg

9 Altmuser Küppel

10 Park/Teiche Fasanerie

11 Höhenrindgraben

12 Feldflur nördlich Welkers

13 Steinhauck

Begrenzung Siedlungsausdehnung

zu entwickelnde Gehölzstrukturen zur Eingrünung

Landchaftspflegeempfehlungen für Offenland, Gewässer, Wald

- A Anreicherung des Offenlands mit vernetzenden Saumstrukturen/Lebensräumen
- B Ökologische Aufwertung des Gewässers
- C Erhalt, Pflege und Entwicklung wertvoller Biotope/Lebensräume
- D Hecken-/Streubobstwiesenerhaltung
- E Förderung artenreichen Grünlands
- F Angepasste Bewirtschaftungsweise zum Erosionsschutz
- G Erhalt, Pflege und Entwicklung naturnaher Wälder
- H Verzicht auf Bebauung
- I Extensive Landwirtschaft

Schutzgebiete und -objekte

NSG Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Naturpark Hessische Rhön

Biosphärenreservat Rhön

Europ. Netz Natura 2000 Flora-Fauna-Habitat-Gebiet

ND Naturdenkmal

Denkmalschutz

prägendes Denkmal im Außenbereich

Denkmal-Gesamtanlage Eichenzell, Kerzell, Büchenberg

Bodendenkmal

Kolb -

Nummerierung s. Liste

Rohstoffabbau

Oberflächennahe Lagerstätten



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE EICHENZELL

Abbildung des genehmigten Flächennutzungsplans auf Grundlage der Fassung vom 07.07.2019
08.02.2020

Maßstab: 1:10.000

Werner Götter
Stadt Kassel Regional
Tel: 0561 103 144
www.eichenzell.de